

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes

Änderungen im diplomatischen Korps vom 23. Februar bis 7. März 1953

Argentinien. Herr Jorge Alberto Diehl, Erster Sekretär, ist am 21. Februar 1953 gestorben.

Spanien. Herr Oberstleutnant Luis de Lamo Peris, Militärattaché, gehört dieser Mission nicht mehr an.

1117

Bestrafung von Zollvergehen und Widerhandlungen gegen den Bundesratsbeschluss über die Warenumsatzsteuer; Zuständigkeit

Gestützt auf Artikel 91, Absatz 1, des Zollgesetzes und Artikel 53 des Bundesratsbeschlusses vom 29. Juni 1941 über die Warenumsatzsteuer werden die Befugnisse der Zollämter zur Bestrafung von Zollvergehen und Hinterziehungen der Umsatzsteuer auf der Wareneinfuhr neu geregelt. Die nachstehend aufgeführten Zollämter sind zuständig für die Beurteilung von

- a. Zollübertretungen bis zu einem gefährdeten oder hinterzogenen Zollbetrag von 10 Franken;
- b. Bannbruch, sofern der Inlandwert der verbotenen Ware den Betrag von 50 Franken nicht übersteigt;
- c. Hinterziehungen der Umsatzsteuer auf der Wareneinfuhr bis zu einem hinterzogenen Steuerbetrag von 10 Franken.

Verzeichnis der Zollämter:

- I. Zollkreis: Pruntrut, Basel SBB-Eilgut, Basel BB-Eilgut, Basel-Lisbüchel, Basel Rheinhafen-Kleinhuningen, Basel-Freiburgerstrasse, Basel-Mülhausen-Flugplatz, Riehen, Boncourt-route;
- II. Zollkreis: Schaffhausen-Bahnhof, Romanshorn, Konstanz, Kreuzlingen-Emmishofen, Zürich-Eilgut, Zürich-Flugplatz;
- III. Zollkreis: St. Gallen, Rorschach, St. Margrethen-Bahnhof, Buchs;
- IV. Zollkreis: Chiasso-Stazione G. V., Chiasso-Strada;
- V. Zollkreis: Brig, Vallorbe, Pontarlier, Le Locle, Domodossola;
- VI. Zollkreis: Genève-Gare Cornavin, Genève-Gare Eaux-Vives, Moillesulaz, Perly, Grand-Saconnex, Cointrin.

Die zur Ausfüllung der Hauptstrafe zuständigen Zollämter erkennen auch über die Nebenstrafen und die Kosten, sowie über den Nachlass.

Durch diese Verfügung werden die Verfügungen des Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartementes vom 17. Januar 1947, publiziert im Bundesblatt 1947, I, 684 und 685 abgeändert; die Verfügungen vom 12. September 1947 und 25. Februar 1950, publiziert in den Bundesblättern 1947, III, 181 und 1950, I, 675, werden aufgehoben.

Bern, den 5. März 1958.

1117

Eidgenössisches Finanz- und Zolldepartement

Bussenumwandlung

Das Bezirksgericht Zürich hat in seiner Sitzung vom 10. Februar 1958 in Sachen der Eidgenössischen Zollverwaltung, Zollkreisdirektion Schaffhausen, gegen **Stanic Marijan**, Kaufmann, geb. 7. September 1912, unbekanntes Aufenthalt, betreffend Umwandlung einer Busse in Haft, beschlossen:

1. Die dem Gebüssten durch Urteil des Obergerichtes des eidgenössischen Standes Zürich vom 18. September 1952 auferlegte Busse von 13 000 Franken wird in 90 Tage Haft umgewandelt.

2. Die Gerichtsgebühr wird festgesetzt auf 20 Franken; übrige Kosten betragen 14 Franken.

3. Die Kosten und Gerichtsgebühr werden dem Gebüssten auferlegt.

4. Mitteilung an den Gebüssten durch Publikation des Beschlusses dispositiv im Bundesblatt, sowie an die Staatsanwaltschaft Zürich in zweifacher Ausfertigung für sich und die Zollkreisdirektion Schaffhausen, gegen Empfangschein.

5. Ein Rekurs gegen diesen Beschluss kann innert zehn Tagen von der Veröffentlichung im Bundesblatt bzw. von der schriftlichen Mitteilung an, unter Angabe der Gründe und unter Beilegung des Beschlusses, sowie allfälliger Belege, bei der I. Strafkammer des Obergerichtes schriftlich im Doppel eingereicht werden.

1117

Bezirksgerichtskanzlei Zürich

4. Abteilung

Der Substitut:

Dr. A. Brunner

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1953
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	10
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.03.1953
Date	
Data	
Seite	624-625
Page	
Pagina	
Ref. No	10 038 217

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.